

Kirchenpräsident i.R. Dr. h.c. Christian Schad

**Bericht des Präsidiums auf der Konstituierenden Tagung der 4. Vollkonferenz der UEK
am 07.05.2021 (digital)**

Verehrte Mitglieder und Gäste der Vollkonferenz, liebe Schwestern und Brüder!

Den letzten regulären Jahresbericht, den das Präsidium nach der Grundordnung der UEK der Vollkonferenz über seine Arbeit zu erstatten hat, habe ich bei der letzten Tagung der 3. Vollkonferenz im November 2020 vorgetragen. Wenn ich heute vor die neue, die 4. Vollkonferenz trete, könnte ich es im Normalfall bei einigen allgemeinen Betrachtungen zum Übergang bewenden lassen.

Aber: Es kein Normalfall. Die Monate seit der letzten Vollkonferenz haben das Präsidium der UEK – und besonders der Vorstand, die Vorsitzenden der Ausschüsse und der Amtsbereich der UEK im Kirchenamt – für intensive Beratungen zu den Perspektiven der UEK in der Amtsperiode 2021 bis 2027 genutzt. In seiner Sitzung am 25. März hat das Präsidium die Ergebnisse eingehend diskutiert, im Grundsatz gutgeheißen und im Einzelnen auch modifiziert. Das Präsidium hat mich nun beauftragt, Ihnen diese Perspektiven vorzustellen und zu erläutern – und dafür zu werben, dass Sie, die neu konstituierte Vollkonferenz der UEK, dem neuen Präsidium den Auftrag erteilen, die Umsetzung des anstehenden Transformationsprozesses zügig anzugehen.

Ich erinnere mich noch lebhaft an den 9. November 2019. Die Vollkonferenz tagte in Dresden. Auf der Tagesordnung stand ein Punkt, der draufstehen *musste*: Die Vollkonferenz hatte nämlich ein Jahr vor Ablauf ihrer dritten Amtsperiode über ihren Fortbestand zu beraten und zu entscheiden. Für das Präsidium ergab sich in der Vergegenwärtigung der Entwicklungen seit 2015 und in Würdigung des inzwischen erreichten „Status der Verbundenheit“ von EKD, UEK und VELKD die Notwendigkeit, dass es die UEK weiterhin geben müsse. Es empfahl deshalb der Vollkonferenz, den Fortbestand der UEK auch in einer 4. Amtsperiode zu beschließen. Diese Empfehlung hatte ich im Jahresbericht des Präsidiums tags zuvor eingehend begründet.

Am Ende hat die Vollkonferenz an jenem 9. November 2019 die Fortdauer der UEK für eine 4. Amtsperiode mit einigen Zusätzen zur Beschlussempfehlung ohne Gegenstimmen beschlossen. Es gab in diesem Zusammenhang freilich, Sie erinnern sich, eine lebhafte Debatte. In ihr wurde zum einen an den transitorischen, also den Übergangs-Charakter erinnert, der der UEK eingestiftet wurde, als sie sich im Jahr 2003 durch den Zusammenschluss von Evangelischer Kirche der Union und Arnoldshainer Konferenz gegründet hatte. Hiernach sollten die Aufgaben der UEK mehr und mehr auf die EKD übertragen werden. Darüber hinaus wurde angeregt, das Setting: Vollkonferenz – mit Eröffnungsgottesdienst zusammen mit der VELKD und anschließendem Ökumenischem Abend – zeitlich zu straffen.

Das Präsidium hat diese beiden Aspekte der damaligen Diskussion beherzigt. Was die Vollkonferenz im Rahmen der verbundenen Tagungen von EKD, UEK und VELKD angeht, so ist im letzten Jahr – gemeinsam mit den Präsidien der EKD-Synode und der Generalsynode der VELKD – ein Vorschlag zur Straffung der verbundenen Tagungen erarbeitet worden, der im Grundsatz von allen Organen im letzten November angenommen wurde. Danach tagt die Vollkonferenz der UEK künftig – ab November – in einem mehrstündigen Zeitfenster *innerhalb* der EKD-Synode, ohne weiteres Beiprogramm.

Doch, die kritische Überprüfung und die daraus folgende Verschlinkung sollten bei der Vollkonferenz nicht Halt machen. Sie sollten sich auch auf die UEK *selbst* beziehen. Hinzu kamen – nach der Debatte

in der Vollkonferenz 2019 – noch weitere Aspekte. Für die wichtigsten stehen die beiden Stichworte: „Freiburger Studie“ und „Corona-Pandemie“.

Sowohl die Projektion zur Kirchenentwicklung bis zum Jahr 2060 als auch die durch die Pandemie absehbar verursachten Einnahmen-Rückgänge lösten in den Gliedkirchen der EKD und in der EKD selbst tiefgreifende Strategieentwicklungsprozesse aus bzw. forcierten sie. Dass diese auch die UEK als Gemeinschaft der unierten und reformierten Landeskirchen betreffen müssten, wurde in der jährlichen Sitzung des Finanzbeirats der UEK im Mai 2020 und in der darauf folgenden Sitzung des Präsidiums der UEK im Juli 2020 deutlich artikuliert. Nach intensiven Beratungen im Amtsbereich der UEK und im Präsidium habe ich dann im Präsidiumsbericht der letzten Tagung der 3. Vollkonferenz im November 2020 dargelegt, dass die 4. Amtszeit der UEK für eine Transformation genutzt werden sollte, in der die UEK sich weiter in die EKD integriert und damit ihrem Gründungsgedanken Folge leistet.

Ähnlich wie die drei Präsidien im Blick auf die Straffung der verbundenen Synodentagungen im vergangenen Jahr, so hat sich das UEK-Präsidium jetzt verpflichtet gesehen, für die anstehende strukturelle Veränderung der UEK eine Empfehlung auszuarbeiten – und sie der neuen Vollkonferenz vorzulegen. Diesen Vorschlag, wie er komprimiert in den Eckpunkten der Vorlage enthalten ist, ihn möchte ich Ihnen nun kurz erläutern.

Die UEK bleibt bestehen, *weil* ihre zentrale Aufgabe bestehen bleibt. Ihre zentrale Aufgabe als Gemeinschaft der unierten und reformierten Gliedkirchen in der EKD besteht darin, eigens dafür Sorge zu tragen, dass in der EKD – als der Gemeinschaft ihrer lutherischen, reformierten und unierten Gliedkirchen – theologische und liturgische Arbeit *so* betrieben wird, dass die sie prägenden und in ihr lebendigen konfessionellen Traditionen – die unierte, die reformierte und die lutherische – gepflegt werden und in ihrer Strahlkraft zur Entfaltung und zur Wirkung kommen. Erschließen sie doch auf unterschiedliche Weise das eine Evangelium. Gerade in der *Vielfalt* sind wir *gemeinsam evangelisch* – ganz im Geist und im Sinn der Leuenberger Konkordie!

Indem die UEK sich in den Dienst dieser ur-evangelischen Sache stellt, ist ihre Existenz notwendig. Doch dies ist – nach Überzeugung der UEK – keine Aufgabe, die *neben* der EKD wahrzunehmen ist. Sie gehört vielmehr *in* die EKD als die Gemeinschaft ihrer konfessionell verschiedenen Gliedkirchen. Deshalb sollte die UEK, so der Vorschlag des Präsidiums, sowohl die EKD als auch die VELKD einladen, gemeinsam darüber nachzudenken, ob nicht die theologische und die liturgische Arbeit, die in der EKD, der UEK und der VELKD auf hohem Niveau und in verschiedenen Partizipations- und Kooperationsformen erfolgreich geschieht, nicht noch sehr viel stärker in die eigentlich verabredete Themensteuerung – und, ich ergänze: in eine deutlich verbesserbare Verfahrenssteuerung – einbezogen und aufeinander abgestimmt werden könnte – und wie dies konkret auszugestalten wäre. Ohne vorzugreifen, sondern nur um eine mögliche Richtung anzuzeigen, ist es für das UEK-Präsidium durchaus vorstellbar, die liturgische Arbeit, in der derzeit die beiden liturgischen Ausschüsse von UEK und VELKD sehr gut zusammenzuarbeiten, perspektivisch in einer Kammer der EKD für Liturgie zu organisieren. Darüber hinaus wurde angeregt, in einen gemeinsamen Austausch einzutreten über die Zielsetzungen, Inhalte und Profile, auch über die Bedeutung konfessioneller Prägungen und die Bedingungen und Zuständigkeiten der theologischen Arbeit von EKD, UEK und VELKD – und dabei ergebnisoffen die Frage zu stellen, welcher Organisationsrahmen dafür am ehesten geeignet sei.

Theologische und liturgische Arbeit als die zentralen Aufgabenfelder der UEK sind also *nicht neben* der EKD, sondern *in* ihr wahrzunehmen. Dies gilt aber nicht nur für *die Aufgaben* der UEK, sondern auch für *diese selbst*. Seit ihrer Gründung heißt sie: „Union Evangelischer Kirchen *in* der Evangelischen Kirche in Deutschland“. Das Präsidium schlägt darum vor zu überlegen, ob nicht die UEK als

Gemeinschaft ihrer unierten und reformierten (sowie lutherischen) Mitglieds- (und Gast-) Kirchen ihre zukünftige institutionelle Gestalt in einem *Konvent der Kirchenkonferenz der EKD* verwirklichen könne. Die Grundordnung der EKD legt nämlich in Art. 28a Abs. 1 fest: „¹Die Vertreter und Vertreterinnen der zu einem gliedkirchlichen Zusammenschluss nach Artikel 21a gehörenden Gliedkirchen in der Kirchenkonferenz bilden einen Konvent. ²Nicht zu einem gliedkirchlichen Zusammenschluss gehörenden Gliedkirchen kann in diesen Konventen Gaststatus eingeräumt werden.“ Die – die UEK betreffenden – Entscheidungen, die derzeit dem Präsidium obliegen, wären somit künftig von diesem Konvent zu treffen. Er könnte sich zudem intern zweckmäßig organisieren, z.B. einen Konventsvorstand wählen und seine Arbeitsweisen bestimmen.

Im Vorstand und im Präsidium der UEK ist in diesem Zusammenhang *eine Frage* ganz besonders lebhaft behandelt worden: Wie könnten die für die reformierte und unierte Konfessionstradition so zentralen Momente der Ehrenamtlichkeit und der Synodalität bei einer solchen institutionellen Reduktion gewahrt bzw. implementiert werden? Darüber muss in der Tat noch intensiv nachgedacht werden. Zwei Modelle sind diesbezüglich aber schon andiskutiert worden. Man könnte einmal überlegen, zum UEK-Konvent der Kirchenkonferenz, der ja als solcher nur aus Hauptamtlichen besteht, ehrenamtliche Mitglieder der EKD-Synode als assoziierte Mitglieder hinzuzuziehen. Oder man könnte – perspektivisch ganz zielkonform – die EKD-Synode selbst als die synodale Dimension auch der UEK betrachten und Wege suchen, wie ebenso UEK-spezifische Themen im Rahmen der EKD-Synode beraten und beschlossen werden können. Mit anderen Worten: Auch, wenn es die Vollkonferenz in ihrer jetzigen Gestalt einmal nicht mehr geben sollte, müsste innerhalb der EKD-Synode ein Raum eröffnet werden, in dem die Synodalen der Mitglieds- (und Gast-) Kirchen der UEK die sie genuin betreffenden Angelegenheiten zu regeln vermögen. Anknüpfend an § 27 Abs.1 der Geschäftsordnung der EKD-Synode wäre dies auch rechtlich realisierbar, wonach es den Synodalen nämlich freisteht, „in Gruppen zusammenzuarbeiten“.

Der Amtsbereich der UEK, er hat darüber hinaus eine Übersicht zu den derzeit von der UEK wahrgenommenen Aufgaben erstellt. Zum anstehenden Transformationsprozess gehört unseres Erachtens nämlich auch eine Aufgabenkritik unter den Leitfragen: Was muss beibehalten werden, was kann aufgegeben, was modifiziert, was in andere Zuständigkeiten überführt werden? Überall zeichnen sich hier denkbare Möglichkeiten ab, deren Verwirklichung freilich vertrauensvolle Gespräche notwendig macht, vorausgesetzt, die Vollkonferenz erteilt dazu einen entsprechenden Auftrag .

Was bedeutet das alles nun für die Finanzen der UEK? Kurz gesagt, dies: Die UEK-Umlage, die im Übrigen schon seit Jahren gedeckelt ist, würde spürbar sinken – aber nicht: auf Null! Soweit Kosten verursachende Aufgaben der UEK nicht gänzlich aufgegeben, sondern – sei es von ihr selbst, sei es von anderen Zuständigen – weitergeführt werden, müssen diese Kosten auch beglichen werden. Bezahlt werden müssen weiterhin diejenigen Personen, die auf Referentenstellen oder mit Referatsanteilen im Kirchenamt der EKD für die Erfüllung der spezifischen – vor allem theologischen und liturgischen – UEK-Aufgaben zuständig sind. Realistischerweise wird dies bald und dauerhaft ein Referat sein, das im Kirchenamt die reformierte Farbe vertritt. Es wird auch weiterhin ein Referat geben müssen, das für spezifisch unierte Perspektiven steht. Auch dies muss – samt den zwar deutlich abnehmenden, aber nicht ganz verschwindenden Geschäftsführungs- und Verwaltungsaufgaben – im Blick auf konkret anstehende Personalwechsel gut überlegt und dann in die Wege geleitet werden.

Finanzstrategisch ist vorgesehen, die Einsparungen der UEK im Großen und Ganzen parallel zu denen der EKD zu gestalten. Vor allem ist daran gedacht, schon möglichst bald den Haushalt der UEK in den der EKD zu integrieren und so, was Haushaltsaufstellung und Haushaltsbewirtschaftung angeht, zu ganz erheblichen administrativen Vereinfachungen zu gelangen.

Liebe Schwestern und Brüder,

deutlich ist, dass zu den hier ins Auge gefassten Transformationsprozessen Mut und die Bereitschaft zu vertrauensbildender Kommunikation gehören. Beides aber kann sich speisen aus den beglückenden Erfahrungen, die wir in den letzten beiden Amtsperioden gemacht haben: dass es nämlich durch geduldiges, transparentes Vorgehen gelungen ist, das einstige *Verbindungsmodell* zum gegenwärtig gut funktionierenden *Status der Verbundenheit* reifen zu lassen. So gerät jetzt ein weiterer Schritt der Integration des deutschen Protestantismus in Sicht, der mit der nötigen Sensibilität auch begangen werden sollte. Auf diesem Weg, würde er beschritten, käme gewiss dem Rechtsausschuss im Blick auf die konkrete Ausgestaltung eine gewichtige Rolle zu. Auch wäre hier vorausgesetzt, dass es – neben einer kontinuierlichen Unterrichtung und Beteiligung der Vollkonferenz – immer auch den Prozess begleitende, vertrauensvolle Konsultationen und Verständigungen sowohl mit der EKD als auch mit der VELKD geben muss.

Auf dieser Basis lege ich Ihnen heute die Empfehlung des Präsidiums ans Herz, der weiteren Transformation der UEK in der vor Ihnen liegenden Amtsperiode eine Chance zu geben. Gleichzeitig bedanke ich mich am Ende meiner Amtszeit als Vorsitzender des Präsidiums und der Vollkonferenz der UEK für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünsche Ihnen persönlich und für die Wahrnehmung Ihrer Aufgaben alles nur erdenklich Gute und in allem Gottes reichen Segen. Möge Ihre Weisheit und Ihre Entschlusskraft dazu dienen, dass wir „in allen Stücken wachsen zu dem hin, der das Haupt ist, Christus“ (Epheser 4, 15)

Vielen Dank.